

Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums auf seiner 186. Sitzung am 19. November 2014 in Düsseldorf

Unterstützung bei der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Das Präsidium unterstreicht die große Bedeutung des Asylrechts. Es bietet einen wichtigen Schutz für Menschen, die politisch verfolgt werden. Gleiches gilt für Flüchtlinge, die ihre Heimat wegen Kriegen und Bürgerkriegen verlassen müssen.

Die große Hilfsbereitschaft ist seitens der Kommunen nur aufrechtzuerhalten, wenn Bund und Land größere finanzielle Ressourcen bereitstellen. Das 6-Punkte-Sofortprogramm des Städte- und Gemeindebundes NRW muss schnellstens umgesetzt werden.

Das Präsidium begrüßt die beim Flüchtlingsgipfel von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft am 21.10.2014 in Aussicht gestellten Maßnahmen für Verbesserungen bei der Flüchtlingsunterbringung. Dies ist weitestgehend eine Bestätigung der vom Städte- und Gemeindebund NRW in dem 6-Punkte-Sofortprogramm erhobenen Forderungen.

Das Präsidium betont die Notwendigkeit einer eigenständigen Erstattung der hohen Krankheitskosten. Krankheitskosten über 50.000 € müssen erstattungsfähig werden.

Ebenso dringend ist ein Investitionsprogramm für den Bau kommunaler Flüchtlingsunterkünfte. Das angekündigte Investitionsprogramm mit Hilfe der NRW-Bank muss schnellstmöglich ausgearbeitet werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bereits jetzt schon Investitionen seitens der Kommunen getätigt wurden, für die eine angemessene Kompensation vorzusehen ist.

Das Präsidium begrüßt, dass sich sowohl die Bundesregierung als auch der Bundesrat für eine moderate Änderung des Bauplanungsrechts einsetzen. Hierdurch werden die Möglichkeiten der Kommunen erweitert, Flüchtlingsunterkünfte im Stadtgebiet zu verteilen.

Das Präsidium weist darauf hin, dass kreisangehörige Städte und Gemeinden oftmals nicht die Möglichkeiten haben, Auffangklassen zu bilden. Für die gleichwohl notwendige Beschulung der Kinder müssen geeignete Lösungen geschaffen werden.

Stärkungspakt

- 1 Das Präsidium stellt fest, dass der Stärkungspakt Stadtfinanzen Wirkungen entfaltet. Für die Jahre 2012 und 2013 kann festgehalten werden, dass fast alle teilnehmenden Kommunen die mit der Kommunalaufsicht des Landes vereinbarten Zielmarken auch erreichen. Die insgesamt positiv zu bewertende Entwicklung wird durch die Zuweisungen aus dem Stärkungspakt einerseits und enorme Konsolidierungsanstrengungen der betreffenden Kommunen andererseits erreicht.
- 2 In den betroffenen Städten und Gemeinden müssen diese Erfolge allerdings mit äußerst schmerzhaften Entscheidungen erkaufte werden, bei denen die kommunale Infrastruktur und Umfang und Qualität des Leistungsangebots für die Bürgerinnen und Bürger leiden. Bei allem Einvernehmen über die Notwendigkeit eines harten Konsolidierungskurses darf es kein „Kaputtsparen“ der betroffenen Kommunen geben. Ansonsten könnten sich Problemlagen verschärfen oder sogar neu geschaffen werden, anstatt notwendige

wirtschaftliche Entwicklungsimpulse zu setzen. Dies gilt insbesondere angesichts der offensichtlichen Planungsrisiken in den Haushaltssanierungsplänen, die im Evaluierungsbericht nicht angemessen gewürdigt werden.

- 3 Das Präsidium hält es für dringend geboten, dass das Land auch für bislang nicht am Stärkungspakt teilnehmende Kommunen Hilfen zur Haushaltskonsolidierung bereitstellt. Es darf nicht aus dem Blick geraten, dass es auch außerhalb der bisherigen Stärkungspakt-Teilnehmer nordrhein-westfälische Kommunen in ernsthaften Finanznöten gibt. Diese Kommunen brauchen ebenfalls Hilfen vom Land und erfolgversprechende Konsolidierungsperspektiven. Dazu bedarf es einer deutlichen Aufstockung des Hilfsprogramms aus Landesmitteln.
- 4 Eine eventuell angedachte Ersetzung der Landesmittel für den Stärkungspakt durch Mehreinnahmen, welche den Kommunen aus einer Erhöhung der Grunderwerbssteuer in kommunalen Finanzausgleich zufließen könnten, lehnt das Präsidium ab.

Bund-Länder-Finanzbeziehungen

- 1 Die Städte und Gemeinden schaffen die Basis für das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger und machen den demokratischen Staatsaufbau für jeden unmittelbar erfahrbar. In der Diskussion über die Zukunft der föderalen Finanzbeziehungen müssen die Städte und Gemeinden daher frühzeitig beteiligt werden. Das Präsidium fordert, dass der Deutsche Städte- und Gemeindebund in der im Koalitionsvertrag erwähnten Kommission zur Neuordnung der Finanzbeziehungen ein Teilnahmerecht erhält.
- 2 Angesichts der andauernden strukturellen Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen fordert das Präsidium eine spürbare und dynamische strukturelle Entlastung vom Sozialaufwand seitens des Bundes. Die Aussage im Koalitionsvertrag, die Kommunen bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen um 5 Mrd. Euro pro Jahr zu entlasten, muss noch in dieser Legislaturperiode in den kommunalen Haushalten wirksam werden.
- 3 Das Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag muss für die öffentlichen Haushalte auch über das Jahr 2019 hinaus erhalten bleiben. Das Präsidium fordert die Integrierung des Solidaritätszuschlags in die Tarife der Gemeinschaftssteuern. Zuschlagrechte bei der Körperschaft- und Einkommensteuer lehnt das Präsidium ab.
- 4 Gerade für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen stellt die bisher aufgebaute Verschuldung ein ernstes Problem für die kommunale Selbstverwaltung dar. Das Präsidium unterstützt daher Überlegungen, im Rahmen der Föderalismusdiskussion auch Lösungen für die Altschuldenproblematik zu entwickeln und Finanzmittel zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen.
- 5 Vor dem Hintergrund des aufgelaufenen Sanierungsstaus gerade in strukturschwachen Regionen fordert das Präsidium ein Infrastrukturprogramm zur gezielten Förderung strukturschwacher Städte und Gemeinden und ihrer Regionen im Anschluss an das Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahr 2019. Ein solches Infrastrukturprogramm muss ungeachtet der Himmelsrichtung in den förderbedürftigen Regionen wirksam werden. Zur Definition von Strukturschwäche sind gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Indikatoren zu entwickeln.
- 6 Das Präsidium fordert Bund und Länder auf, das Kooperationsverbot aus dem Grundgesetz zu einem Kooperationsmechanismus weiterzuentwickeln, der es den drei Ebenen ermöglicht, sich im Bedarfsfall auf eine gemeinsame Aufgabenerledigung und -finanzierung zu verständigen.

Weiterentwicklung und Finanzierung U3

Das Präsidium beobachtet mit Sorge, dass die im Rahmen der KiBiz-Reform landesseitig zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel i. H. v. 100 Mio. Euro vielfach nicht ausreichen, um Kostensteigerungen aufzufangen. Es erwartet, dass das Jugendministerium kurzfristig valides Datenmaterial über die Höhe der gebildeten Rücklagen vorlegt, um nach deren Auswertung eine Positionierung über eine etwaige Anpassung der Dynamisierungsregelung des § 19 Abs. 2 KiBiz treffen zu können.

Das Präsidium erkennt, dass Bedeutung und Stellenwert der Kindertagespflege insbesondere im Rahmen des U3-Ausbaus deutlich zugenommen haben. Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, Hinweise über landeseinheitliche Kriterien zur Kindertagespflege zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden zu diskutieren. Es sieht aktuell aber aufgrund unterschiedlicher örtlicher Gegebenheiten keine Notwendigkeit, Mindeststundensätze zu empfehlen.

Die Aufstockung des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ seitens des Bundes i. H. v. 550 Mio. Euro bundesweit für den U3-Ausbau wird seitens des Präsidiums begrüßt. Es fordert aber mit Nachdruck, die Mittel zu erhöhen und auch für den Ü3-Bereich zu öffnen.

Gemeindeverkehrsinfrastruktur

Der Sanierungsstau im kommunalen Straßennetz kann von den Städten und Gemeinden nicht allein aufgelöst werden. Das Präsidium erneuert seine Forderung an den Bund, eine dauerhafte, verlässliche und ausreichende Gemeindeverkehrsfinanzierung sicherzustellen und die Mittel zweckgebunden für den kommunalen Straßenbau bereitzustellen.

Das Präsidium fordert bei allen nutzerorientierten Refinanzierungsüberlegungen eine angemessene Beteiligung der Kommunen an den Einnahmen. Der kommunale Anteil von über zwei Dritteln aller Straßen in Deutschland muss sich in der Verteilung der Erlöse aus den einzelnen Finanzierungsinstrumenten widerspiegeln. PKW-Maut und LKW-Maut müssen dabei aufeinander abgestimmt werden, um eine lückenlose Bemautung zu erreichen.

Das Präsidium unterstützt die Forderung der Verkehrsministerkonferenz nach einer angemessenen Anhebung und Dynamisierung der Bundes-Regionalisierungsmittel, um kommunale Verkehrsinvestitionen im Öffentlichen Personennahverkehr langfristig abzusichern und die nötige Planungssicherheit zu erzielen.

Abfallwirtschaftsplan

Das Präsidium fordert die Landesregierung und den Landtag auf, bei der Aufstellung des Abfallwirtschaftsplanes für das Land Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit interkommunaler Kooperationen zwischen den kreisfreien Städten und Kreisen im Bereich der Entsorgung von Abfällen nicht zu erschweren. Dieses gilt insbesondere im Hinblick auf den Vorschlag, 3 Entsorgungsregionen (Rheinland, Ruhrgebiet/Eco-City, Westfalen) zu schaffen. Es muss sichergestellt sein, dass interkommunale Kooperationen auch über die Grenzen der angedachten Regionen hinweg möglich sind, wenn dieses von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern gewünscht wird und das Prinzip der Entsorgungsnähe gewahrt bleibt.

Ein Umstieg in die Bioabfall-Vergärung ist unter Beachtung des gebührenrechtlichen Grundsatzes der Erforderlichkeit der Kosten nicht zulässig, wenn eine Kompostierungsanlage betrieben wird, die dem Stand der Technik entspricht und ihrer Kapazität nach ausreichend ist.

Die in NRW gut funktionierende Bioabfallerfassung darf durch überzogene Vorgaben im künftigen Abfallwirtschaftsplan nicht gefährdet werden. Deshalb werden die in dem Entwurf zum Abfallwirtschaftsplan enthaltenen Leit- und Zielwerte pro Einwohner/Jahr als „Pflichtwerte“ abgelehnt. Sie können allenfalls Orientierungswerte sein.